geplante Beschlassvorlage fint manzienen/person	enen Ausweitungen, Bas	isimormationen	
Referat:			KVR-001
Kreisverwaltungsreferat			
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Re	feratskürzel):
ком		KVR	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):			
35111000 Overhead RL/GL - 25 %			
35122220 Melde- und Passangelegenheiten - 75 %			
1. Geplante Beschlussvorlage			
1.1 Arbeitstitel		☑ öffentlich	☐ nichtöffentlich
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)		☑ pflichtig	☐ freiwillig
Die Maßnahmen basieren auf dem Grundsatzbeschluss c	los Stadtratos "Einanziarun		
Standorten, Umzug und Ausstattung unterschiedlicher KV (Sitzungsvorlage 20-26 / V 05751). Dort wird das KVR un und Baureferat die Bestandsflächen des Rathauses Pasir beauftragt, für das Bürgerbüro Scheidplatz zusammen mi ein modernes Bürgerbüro zu planen. Es sollen die bestehenden Bürgerbüros Pasing und Forst errichtet werden. Für den Umbau des Bürgerbüros Pasing Bürgerbüros Scheidplatz soll mit diesem Beschluss die In	/R-Gebäude, Stellenbedarf in ter Ziffer 12 angewiesen, in ing, Landsberger Str. 486, ne teinem Innenarchitekten die enrieder Allee ausgebaut ung soll ein Vorplanungsbudge	Dei GL/41" vom 29.0 Zusammenarbeit m zu zu beplanen und bauliche Gestaltur d ein neues Bürger t genehmigt werder	06.2022 it dem Kommunalrefera unter Ziffer 13 ng und Möblierung für büro am Scheidplatz
Die Finanzierung wird im Einzelnen für Folgendes benötig - 240.000, € (konsumtiv in 2024) als Vorplanungsbudgel - 560.000, € (konsumtiv in 2024) für Möblierung sowie S - 450.000, € (investiv in 2024) für Möblierung - 120.000, € (konsumtiv in 2025 ff.) für Sicherheitsdienst	t für das BB Pasing Sicherheitsdienst und CWS-h t und CWS-Hygieneartikel	Hygieneartikel	
Parallel wird eine Finanzierungsbeschluss für 2023 vorbe	reitet.		

2. Personelle Auswirkungen				
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	BefrVerlängerung/ Entfristung	
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0	
dauerhaft	0,0	0,0	0,0	
davon Kompensation		0,0	0,0	
Zusätzlicher Büroraumbedarf	□ ja	☑ nein	☐ teilweise	

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0€	0€	0€	0€	
Auszahlungen	800.000 €	120.000€	120.000 €	120.000 €	
Personal	0€	0€	0€	0€	
weitere kons. Auszahlungen	800.000€	120.000€	120.000€	120.000€	
investiv					
Einzahlungen	0€	0€	0€	0€	0€
Auszahlungen	450.000 €	0€	0€	0€	0 €

gopianto 2000macovonago mit inianzionom/porocitonom/	aononangon, baon		
Referat:			KVR-002
Auswahl Referat			
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Refera	atskürzel):
		KVR	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):			
35122100 Allgemeine Sicherheit und Ordnung			
1. Geplante Beschlussvorlage			
1.1 Arbeitstitel		☑ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Stärkung der Waffenbehörde des KVR, HA I/21			
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)		☑ pflichtig	☐ freiwillig
Waffenrechtsänderungsgesetzes, kam es zu einer konstanten Alkann. Das Dritte Waffenrechtsänderungsgesetz brachte Mehrarb Regelanfrage beim Verfassungsschutz eingeführt, Änderungen b großen Magazinen, Neuregelungen zur Kennzeichnung von Schubenennen. Es entstehen Rückstände und es kann nicht mehr ge waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung und Eignung von Maßnahmen, wie Widerruf von waffenrechtlichen Erlaubnissen o wird aktuell beginnend am 13.02.2023 bei der Waffen-, Jagd-, Fiz Personalbedarfsermittlung durchgeführt. Nach Einschätzung der Sachbearbeitung benötigt und eine Stelle in A 12 für eine Sachge Personalunion wahrgenommen wird, durch die zusätzlichen Stell wird. Zudem wird diese Stelle in A 12 für die Digitalisierung der T sieht hier die Digitalisierung der Antragsverfahren vor und es wird AKDB diese Digitalisierung vorangetrieben und als "Einer für alle dem Budget des Kreisverwaltungsreferats finanziert und somit nu	eit durch die Bedürfni bei den Dekorations- u usswaffen um nur eini währleistet werden, da Waffenbesitzer*innen der auch Sicherstellur scherei- und Sprengsi Dienststelle werden o ebietsleitung, da diese en aber eine Führung ätigkeiten bei der HA d zusammen mit dem " deutschlandweit ent	sprüfung bei Sportsch ind Salutwaffen, Verbi ge dieser Waffenrech ass Erkenntnisse aus i zeitnah genug zu ent ngen von Schusswaffi toffbehörde (KVR-HA drei zusätzliche Steller is bisher vom Unterabt skraft für die Sachgel I/21 benötigt, das Onl Bayerischen Innenmi wickelt. In 2024 werde	nützen, es wurde eine otsregelungen bei tsänderungen zu der esprechenden en führen. Daher I/21) eine eilungsleiter in bietsleitung benötigt linezugengsgesetz nisterium und der
2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	BefrVerlängerung/ Entfristung
			(

2. Personelle Auswirkungen				
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	BefrVerlängerung/ Entfristung	
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0	
dauerhaft	10,0	4,0	0,0	
davon Kompensation		0,0	0,0	
Zusätzlicher Büroraumbedarf	□ ja	□ nein	☐ teilweise	

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0€	0€	0€	0€	
Auszahlungen	0€	280.000€	280.000€	280.000€	
Personal	0€	280.000€	280.000€	280.000€	
weitere kons. Auszahlungen	0€	0€	0€	0€	
investiv					
Einzahlungen	0€	0€	0€	0€	0€
Auszahlungen	0€	0€	0€	0€	0€

Referat:		KVR-004
Auswahl Referat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):	Federführung (Refera	atskürzel):
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):		
35122310 Vekehrsüberwachung		
1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	☑ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Strategische Weiterentwicklung der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ)		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)     1. Erstmalig soll in München eine teilstationäre Geschwindigkeitsüberwachung implem	☑ pflichtig	☐ freiwillig
Überwachung (durch Personen bzw. Kfz) ergänzt werden. Auf diese Weise kann die Geschwindigkeitsüberwachung rund um die Uhr, an Woche Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters der KVÜ erfolgen.  Mehr Verkehrssicherheit und ein besserer Umweltschutz sollen hiermit erreicht, sowie beschlossenen Vision Zero geleistet werden.  Da hierdurch deutlich mehr Bußgeldverfahren angestoßen werden, ist in der Bußgelds VZÄ erforderlich. Zur Umsetzung dieser strategisch bedeutsamen Neuerung braucht e Geschwindigkeitsanhänger in Höhe von ca. 600 000 Euro und Personalmitteln für 2 V. Anhänger/Bilderfassung/Bildbearbeitung/Auswertung der Verstöße. Die Geschwindigk übertragen Wirkungskreises und trägt zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherhei 2. Auch die Schnittstelle zum Mobilitätsreferat und zum Umweltreferat soll intensiviert Insbesondere die Verzahnung der Thematik Umwelt- und Lärmschutz mit der Überwaein Novum und wird bisher noch nicht praktiziert. Auch neue, technische Lösungen zu Parkraumbewirtschaftung müssen mittel- und langfristig entwickelt werden. Hierfür sol mit 2 VZÄ eingerichtet werden, die diese strategische Weiterentwicklung und Intensivi und RKU umsetzt. Dringendes strategisches Ziel der Stabsarbeit ist es dabei, durch te ohne Personal (Personalaquise in E5 schwierig) die Parkraumüberwachung durchführ Kooperation mit MOR erforderlich.  3. Im Hinblick auf eine zielgerichtetere Ahndung von Verstößen beim Gehwegparken, eingerichtet werden. Hierzu bedarf es einer Personalressource in Höhe von 1 VZÄ. Rechtliche Grundlagen: einschlägige Vorschriften sind insbesondere:§ 24 StVG, § 88	ein wichtiger Beitrag stelle der KVÜ ein Perses Sachmittel für zwei ZÄ zur Bedienung der eitsüberwachung ist eit und Ordnung im Strawerden. chungsarbeit der Verker Parkraumüberwachu. I bei der Abteilungsleiterung der Zusammen schnische Neuerunger en zu können. Hier ist soll ein Servicetelefon	zur vom Stadtrat sonalansatz von 12 sine Aufgabe des aßenverkehr bei. ehrsüberwachung ist ung und tung eine Stabsstelle arbeit mit dem MOR n langfristig auch

2. Personelle Auswirkungen				
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	BefrVerlängerung/ Entfristung	
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0	
dauerhaft	54,7	17,0	0,0	
davon Kompensation		0,0	0,0	
Zusätzlicher Büroraumbedarf	□ ja	□ nein	☐ teilweise	

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	2.500.000€	6.000.000€	6.000.000€	6.000.000€	
Auszahlungen	0€	1.190.000€	1.190.000€	1.190.000€	
Personal	0€	1.190.000€	1.190.000€	1.190.000€	
weitere kons. Auszahlungen	0€	0€	0€	0€	
investiv					
Einzahlungen	0€	0€	0€	0€	0€
Auszahlungen	600.000€	0€	0 €	0€	0€

Referat:		KVR-005
Kreisverwaltungsreferat		
	Federführung (Refera	atskürzel):
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):		
35122210 Personenstandswesen		
1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	☑ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Personalbedarf Geburtenbüro Standesamt München 6,0 VZÄ (errechneter Bedarf insg		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)     Aufgrund des stetigen Bevölkerungszuwachses Münchens und der damit zunehmende	☑ pflichtig	freiwillig
Kliniken kann das Sachgebiet Geburtenbüro die Beurkundungen der Geburten (§§ 1, 2 mit der nötigen Sorgfalt und vertretbaren Wartezeiten für die Eltern bearbeiten. Weil beim Rahmen der Geburtsbeurkundungen hinsichtlich Abstammung, Sorgerecht und Narinternationales Privatrecht sowie materielle ausländische Familienrechte zu beachten und Personenstandsurkunden und Dokumente zu beurteilen sind, hat sich die Komplexität Beurkundungsverfahren signifikant erhöht. In Abstimmung mit dem POR wurden im Ja (10,98 VZÄ Sachbearbeitung; 0,55 VZÄ Leitung, 0,05 VZÄ stellv. Leitung), um dauerhader Geburt neugeborener Kinder" vollziehen zu können. Aus haushaltspolitischen Grür 6,0 VZÄ (ohne zusätzliche Leitung) geltend gemacht.  In den letzten Jahren konnten die Geburtsbeurkundungen nur mittels erheblicher Über Samstagen sichergestellt werden. Vier Stellen mussten bereits außerplanmäßig aus debesetzt werden, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Ohne ein prioritäres Hande wäre die Erfüllung der Aufgaben in einer für die Kund*innen akzeptablen Zeit nicht mögjedoch langfristig sicherstellen zu können, ergibt sich daher ein unabdingbarer Finanzie Angabe der bereits vorhandenen Personalkapazitäten (siehe unten) bezieht sich auf die Akutmaßnahmen aus dem Referatsbudget)."  Neben den reinen Personalkosten fallen für 6 Arbeitsplätze konsumtive Kosten in Höhelfd. an. Zudem wird für die Ausbildung von 6 Standesbeamt*innen, die an der Akademi Salzschlirf durchgeführt werden müssen, in 2024 ein einmaliger Betrag von je 1.800 €u	ei der Beteiligung nich mensführung der Kind und ausländische und somit die zeitliche ihr 2020 11,58 zusätz aft rechtmäßig die Aufinden wird aber nur ein stunden und Sondera em Referatsbudget ei eln des KVR und Persglich gewesen. Um die erungsbedarf in Höhe de finanzierten Stellen er von je 2.000 Euro ei e für Personenstands	tdeutscher Elternteile ler regelmäßig e Dauer der liche VZÄ bemessen fgabe "Beurkundung n Minimalbedarf von  ktionen an ngerichtet und sonalzuschaltungen e Aufgabenerfüllung von 6 VZÄ. Die (ohne aktuelle inmalig und 800 Euro wesen in Bad

2. Personelle Auswirkungen				
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	BefrVerlängerung/ Entfristung	
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0	
dauerhaft	19,4	6,0	0,0	
davon Kompensation		0,0	0,0	
Zusätzlicher Büroraumbedarf	□ ja	☑ nein	☐ teilweise	

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0€	0€	0€	0€	
Auszahlungen	10.800 €	420.000 €	420.000 €	420.000 €	
Personal	0€	420.000€	420.000€	420.000€	
weitere kons. Auszahlungen	10.800 €	0€	0€	0€	
investiv					
Einzahlungen	0€	0€	0€	0€	0€
Auszahlungen	0€	0€	0€	0€	0 €

Kreisverwaltungsreferat weitere betroffene Referate (Kürzel):  Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 35122210 Personenstandswesen	Federführung (Re KVR	feratskürzel):
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):		feratskürzel):
35122210 Personenstandswesen		
1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	☑ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften zum 3. PStRÄndG		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	☑ pflichtig	☐ freiwillig
Zum 01. November 2022 ist das Dritte Gesetz zur Änderung personenstandsrechtlic getreten. Hierdurch werden die Grundlagen für die digitale Kommunikation der Bürg Einrichtungen mit den Standesämtern bei weitgehendem Verzicht auf die Vorlage ur personenstandsrechtlichen Verfahren geschaffen und insoweit der Bürgerservice im die Verwaltungseffizienz erhöht und die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes umg vorgeschriebene anlassbezogene digitale Nacherfassung der papiergebundenen Alf Personenstandsregister bei den Münchner Standeämtern vollziehen zu können, ist of In Zusammenarbeit mit dem RIT wird versucht kurzfristig die Nacherfassung in die etechnische Lösungen zu erleichtern. Falls dies nicht zeitnah möglich oder nur teilwei befristeter Personalbedarf von maximal 7,5 VZÄ geltend gemacht. Interne Kompens Neben den reinen Personalkosten fallen für 8 Arbeitsplätze konsumtive Kosten in Hößerolfd. an. Zudem wird für die Ausbildung von 8 Standesbeamt*innen, die an der ASalzschlirf durchgeführt wird, in 2024 ein einmaliger Betrag von je 1.800 Euro (gesa Reisekosten benötigt.  Da die Verpflichtung zur Nacherfassung bereits seit dem 01.11.2022 besteht, wurde angemeldet. Die Aufnahme in den Eckdatenbeschluss erfolgt für den Fall, dass eine geplant möglich ist.	er*innen und von anz kundlicher Nachweis Sinne eines "Once-o esetzt. Um die durch einträge in die elektr die Zuschaltung von I elektronischen Person se möglich ist, wird e ationsmöglichkeiten öhe von je 2.000 Euro akademie für Person mt 14.400 Euro) für	zeigepflichtigen se in Only-Prinzips" optimiert, das Gesetz onischen Personal erforderlich. nenstandsregister durch ein auf 3 Jahre bestehen nicht. o einmalig und je 800 enstandswesen in Bad Lehrgangs- und

2. Personelle Auswirkungen					
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	BefrVerlängerung/ Entfristung		
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	7,5	0,0		
dauerhaft	30,7	0,0	0,0		
davon Kompensation		0,0	0,0		
Zusätzlicher Büroraumbedarf	□ ja	☑ nein	☐ teilweise		

3. Finanzielle Auswirkungen						
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)	
konsumtiv						
Einzahlungen	0€	0€	0€	0€		
Auszahlungen	14.400 €	525.000 €	525.000 €	262.500 €		
Personal	0€	525.000€	525.000 €	262.500 €		
weitere kons. Auszahlungen	14.400 €	0€	0€	0€		
investiv						
Einzahlungen	0€	0€	0€	0€	0 €	
Auszahlungen	0€	0€	0€	0€	0€	

Referat:		KVR-007			
Auswahl Referat					
weitere betroffene Referate (Kürzel):	Federführung (Refera	atskürzel):			
	KVR				
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):					
35122230 Ausländerrechtliche Angelegenheiten					
1. Geplante Beschlussvorlage					
1.1 Arbeitstitel	☑ öffentlich	☐ nichtöffentlich			
Personalbedarf Ausländerbehörde; Einbürgerungsoffensive; Anpassung des Staatsan	gehörigkeitsrechts				
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	☑ pflichtig	☐ freiwillig			
Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung soll ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht geschaffen werden. Dabei sollen durch Anpassungen insbesondere der §§ 8 bis 16 StAG die Voraussetzungen für die Einbürgerung erheblich erleichtert werden:  - Einbürgerungsanspruch bereits nach einem 5-jährigen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland (bisher 8 Jahre), bei besonderen Integrationsleistungen schon nach 3 Jahren (bisher 6 Jahre);  - Generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit für alle Antragsteller*innen (bisher nur für EU-Staatsangehörige, anerkannte Flüchtlinge und Angehörige von Staaten, nach deren Heimatrecht eine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit nicht möglich ist).					

Für den bisherigen Stellenbedarf wurde zuletzt im Jahr 2021 gemeinsam mit dem POR eine analytische Personalbedarfsermittlung durchgeführt. Aufgrund der geplanten Gesetzesänderungen, die voraussichtlich im Sommer 2023 beschlossen werden soll, wird in der Anfangszeit mit einer Verdreifachung der Antragszahlen (= ca. 40.000 Anträge/Jahr an Stelle ca. 10.000 Anträgen/Jahr) gerechnet. Durch die befristete Stellenzuschaltung von 20 VZÄ soll erreicht werden, dass die Anträge innerhalb eines für die Kund\*innen noch zumutbaren Zeitraumes bearbeitet werden können. Kein(e) Antragsteller\*in sollte länger als ein Jahr auf die Entscheidung des Antrages warten müssen. Eine Evaluierung innerhalb von 3 Jahren soll anschließend den tatsächlichen entstandenen dauerhaften Stellenmehrbedarf klären.

Die Geschäftsprozesse wurden im Jahr 2022 neu aufgestellt und optimiert. Durch zusätzliche Aufgabenbündelung gleichgelagerter Sachverhalte werden mehr Fälle innerhalb kürzerer Zeit bearbeitet werden können. Für die Antragstellung steht ein Online-Service zur Verfügung. Die Akten werden seit dem 01.02.2023 elektronisch geführt.

Neben den reinen Personalkosten fallen für 20 Arbeitsplätze konsumtive Kosten in Höhe von je 2.000 Euro einmalig und je 800 Euro lfd. an. Bei der Zuschaltung von 20 VZÄ belaufen sich die zu erwartendenden Mehreinnahmen auf ca. 2.550.000 € pro Jahr

Die Unterbringung in den bestehenden Räumen ist nur zum Teil möglich.

2. Personelle Auswirkungen				
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	BefrVerlängerung/ Entfristung	
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	20,0	0,0	
dauerhaft	30,0	0,0	0,0	
davon Kompensation		0,0	0,0	
Zusätzlicher Büroraumbedarf	□ ja	☐ nein	☑ teilweise	

3. Finanzielle Auswirkungen						
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)	
konsumtiv						
Einzahlungen	2.550.000€	2.550.000 €	2.550.000 €	2.550.000 €		
Auszahlungen	0€	1.400.000 €	1.400.000 €	700.000 €		
Personal	0€	1.400.000€	1.400.000€	700.000€		
weitere kons. Auszahlungen	0€	0€	0€	0€		
investiv						
Einzahlungen	0€	0€	0€	0€	0€	
Auszahlungen	0€	0€	0€	0€	0€	

Referat:		KVR-008
Auswahl Referat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):	Federführung (Referatskürzel):	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):		
35122230 Ausländerrechtliche Angelegenheiten		
1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	☑ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Personalbedarf Ausländerbehörde; Offensive zur Fachkräfteeinwanderung und Chanc Fachkräfteeinwanderungsgesetz	enaufenthalt; Anpass	ungen des
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	☑ pflichtig	☐ freiwillig
Die in dem Entwurf des Gesetzes und der Verordnung zur Weiterentwicklung der Fact Maßnahmen dienen der Bekämpfung des Fachkräftemangels (§§ 4a, 16a-16f, 17, 18, AufenthG-neu). Man erwartet eine zusätzliche Zuwanderung von bundesweit jährlich derfahrungsgemäß ca 10% in München). Neu sind z.B. Zuwanderungsmöglichkeiten füßerufsabschlüsse aber mit Berufserfahrung, zur Anerkennung ausländischer Abschlüs Arbeitsaufnahme sowie über eine sog. Chancenkarte (Einreise nach Punktesystem). I München hängt entscheidend davon ab, wie schnell und zielgerichtet die zuwanderung Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit erhalten. Zur Gewährleistung einer serviceorientie Personalmehrbedarf von 14 VZÄ notwendig (6 VZÄ Sachbearbeitung QE 2 in UA 32 u.// 3 VZÄ Querschnittsaufgaben UA 31 // 3 VZÄ Sachbearbeitung QE 3). Für eine serviceorientierten Aufbereitung der ausländerrechtlichen Regelungen und gilbenstleistungen, einschließlich der Aufbereitung der Online-Services werden 3 VZÄ in Orientierung ab dem ersten Kund*innekontakt zu geben und so für mehr Transparenz Es handelt sich bei allen Bedarfen um Schätzungen, die noch im Nachgang evaluiert versonalbedarfsbemessung liegt zum Zeitpunkt der Anmeldung für diese Aufgaben ni Der Bedarf wird daher zunächst befristet für drei Jahre beantragt. Kompensationsmög bestehen aktuell nicht.	18a-18h, 20, 20a, 39 ca. 128.000 Arbeitskrär Arbeitskräfte ohne fose im Inland mit sofon Die Zukunft des Wirtsogswilligen Fachkräfte orten Sachbearbeitung und UA 35 // 2 VZÄ Teut verständliche Strukt in der QE 3 benötigt. Zund Kund*innenzufrie werden müssen. Eine cht vor. lichkeiten innerhalb de	,42, 81, 81a  ften (davon  brmal anerkannte  rtiger  chaftsstandorts  die erforderlichen  ist ein  amassistenzen UA35  curierung der  iel ist eine gute  denheit zu sorgen.  analytische  er Ausländerbehörde
Neben den reinen Personalkosten fallen für 14 Arbeitsplätze konsumtive Kosten in Hö Euro Ifd. an. Büroraumbedarf soll durch Nachverdichtung vermieden werden. Durch d Gebührenmehreinnahmen von jährlich 1.497.854 Euro gerechnet (2024 hälftig). Es ist Herstellung, Versandkosten eAT, Fiktionen und Zusatzblätter von jährlich ca. 460.864	ie Fallzahlensteigerun von einer Kostenstei	g wird mit gerung für die eAT-

2. Personelle Auswirkungen				
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	BefrVerlängerung/ Entfristung	
befristet/Verlängerung Befristung	13,1	14,0	0,0	
dauerhaft	234,8	0,0	0,0	
davon Kompensation		0,0	0,0	

□ ja

 $\square$  nein

Zusätzlicher Büroraumbedarf

3. Finanzielle Auswirkungen						
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)	
konsumtiv						
Einzahlungen	748.927 €	1.497.854 €	1.497.854 €	1.497.854 €		
Auszahlungen	230.427 €	1.440.854 €	1.440.854 €	1.440.854 €		
Personal	0€	980.000€	980.000 €	980.000 €		
weitere kons. Auszahlungen	230.427 €	460.854 €	460.854 €	460.854 €		
investiv						
Einzahlungen	0€	0€	0€	0€	0€	
Auszahlungen	0 €	0€	0€	0€	0 €	

ggg		
Referat:		KVR-010
Kreisverwaltungsreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):	Federführung (Refera	atskürzel):
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):		
35126100 Brandschutz - 90 % 35128100 Zivil- und Katastrophenschutz - 10%		
1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	☑ öffentlich	☐ nichtöffentlich
EURO 2024		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	☑ pflichtig	☐ freiwillig
Das Bewerbungsverfahren für die EURO 2024 sowie der inhaltliche und rechtliche Kor Verhältnis zwischen UEFA und Landeshauptstadt München wurde bereits in mehreren dargestellt:  Beschluss vom 17.05.2017 - Sitzungsvorlage Nr. 14-12 / V 08883 (Nationale Bewerbu Beschluss vom 25.04.2018 - Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11122 und Nr. 14-20 / V 1 (Internationale Bewerbung, Host City Vertrag)  Beschluss vom 15.12.2021 – Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05003 (Sachstandsbericht Schätzung der Mittelbedarfe und Ermächtigungen)  Seit der letzten Befassung des Stadtrates hat das UEFA-Exekutivkomitee am 10. Mai ergeben sich für München insgesamt sechs Spiele (Eröffnungsspiel, ein Halbfinale, vie Es handelt sich hier um die voraussichtlichen Kosten für die nichtpolizeiliche Gefahren Wichtige Gesetzesgrundlagen dabei sind: Art. 1 BayFwG, Art. 1 und 2 BayKSG, Art. 1: Die Maßnahme ist vertraglich verpflichtend, da es einen Host City Vertrag zwischen de Im Rahmen des Möglichen kann es hierbei zu einer teilweisen Refinanzierung kommer	n Stadtratsbeschlüsser ng) 11123 , 2022 den Spielplan ve er weitere Spiele). abwehr. 9 und 20 BayRDG er LHM und den Versta	n durch das RBS erabschiedet. Daraus

2. Personelle Auswirkungen					
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	BefrVerlängerung/ Entfristung		
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0		
dauerhaft	0,0	0,0	0,0		
davon Kompensation		0,0	0,0		
Zusätzlicher Büroraumbedarf	□ ja	□ nein	☐ teilweise		

3. Finanzielle Auswirkungen						
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)	
konsumtiv						
Einzahlungen	0€	0€	0€	0€		
Auszahlungen	7.200.000 €	0€	0€	0€		
Personal						
weitere kons. Auszahlungen	7.200.000€	0€	0€	0€		
investiv						
Einzahlungen	0€	0€	0€	0€	0€	
Auszahlungen	500.000€	0€	0€	0€	0€	

Referat:		KVR-012
Auswahl Referat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):	Federführung (Refe	ratskürzel):
	KVR	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):		
35311910 Heimaufsicht		
1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	☑ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Erfüllung der gesetzlichen Prüfquote in der Heimaufsicht	•	_
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	□ pflichtig	☑ freiwillig
Anlass: Pflege- / Personalnotstand in den stationären Einrichtungen, Ab		
Zusammenhang mit der COVID19-Pandemie, anstehende Gesetzesnov Anordnung bei Mängeln als Sollvorschrift geplant), Nichterreichen der g		
(gestiegende Anzahl der ambulant betreuten Wohngemeinschaften).	esetziichen Fruiquote iin ambulant	an bereion
Für die zusätzlich notwendigen Überprüfungen zur Erfüllung der gesetzl	lichen Prüfquote ist ein zusätzlicher	Stellenbedarf von 3
VZÄ dauerhaft notwendig.		
Ziel: Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Bewohner*innen in stat	•	
Durchsetzung der gesetzlichen Qualitätsanforderungen, Erfüllung der g	esetzlichen Prüfquote in den ambul	ant betreuten
Wohngemeinschaften der Altenhilfe Durch die zusätzlich zu erwartenden Prüfungen aufgrund von mehr Per-	sonal wird mit Mehreinnahmen hei	festaestellten /
bestehenden Mängeln gerechnet. Die angegebenen Mehreinnahmen er		
Rechtliche Grundlagen:	gesen e.e aue 11eeu eeu 11eeu 11eeu 11ee	er derzeragen zamen
Erfüllung der gesetzlichen Prüfquote in der Heimaufsicht		
•Art. 11 Åbs. 4 Satz 1 PfleWoqG regelt, dass stationäre Einrichtungen d	er Pflege sowie für Menschen mit E	Behinderungen
grundsätzlich mindestens einmal im Jahr zu prüfen sind.		

- •Art. 21 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG regelt, dass ambulant betreute Wohngemeinschaften grundsätzlich einmal im Jahr zu prüfen
- •Art. 21 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG regelt, dass betreute Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen anlassbezogen überprüft werden.
- •Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 17.07.2001 festgelegt, dass Prüfungen durch das KVR grundsätzlich zweimal jährlich in jeder stationären Einrichtung stattfinden sollen. (Beschluss des KVA vom 17.07.2001, Ausgestaltung der Heimaufsicht beim Kreisverwaltungsreferat ab dem 01.01.2002, 96-02/V 01413)

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	BefrVerlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	13,0	3,0	0,0
davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	□ ja	□ nein	☐ teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	7.500 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	
Auszahlungen	3.000 €	211.200 €	211.200 €	211.200 €	
Personal	0€	210.000€	210.000 €	210.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	3.000 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	
investiv					
Einzahlungen	0€	0€	0€	0€	0€
Auszahlungen	0€	0€	0€	0€	0€

	Federführung (Ref	
weitere betroffene Referate (Kürzel):  Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):	Federführung (Ref	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):	KVR	eratskürzel):
	<b>'</b>	
35122310 Vekehrsüberwachung		
1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	☑ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Überwachung neu eingerichteter Parklizenzgebiete		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	☑ pflichtig	☐ freiwillig
Ab 2023 sollen weitere 15 potentielle Lizenzgebiete durch das MOR geprüft werder umgesetzt, wofür Personal in Höhe von 30 VZÄ (mehrheitlich QE 1) benötigt wird. Ohne das Personal für die neuen Parklizenzgebiete können diese nicht überwacht Rechtsvorschriften (keine Ahndung von Verstößen) komplett ins Leere laufen lasse Zudem steht das KVR bzgl. der Besetzung der offenen stellen mit dem POR, der A auch neue Wege zu gehen und deutlich mehr Einstellungen generieren zu können. der Stellen, um die Parkraumüberwachung zu gewährleisten.  Die KVÜ arbeitet insgesamt und seit Jahren mehr als kostendeckend und erzeilt z. Die angegebenen konsumtiven Einzahlungen beruhen auf Schätzwerten und stehe weiterer Lizengebiete wie vorgesehen erfolgt und das zusätzliche Personal wie bea Sowohl die Einrichtung der bestehenden als auch der neuen Parklizenzgebiete erfo Stadtratsbeschlüssen.  Rechtliche Grundlagen: einschlägige Vorschriften sind insbesondere:§ 24 StVG, § 3	werden, was den Stad en würde. rbeitsagentur und verd Ziel für 2023 und 202 T. deutliche Überschü n unter dem Vorbehalt ntragt beschlossen wi	tratsbeschluss und die li in Kontakt, um hier 4 ist eine Vollbesetzung sse. i, dass die Umsetzung rd.

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	BefrVerlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	272,4	30,0	0,0
davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	□ ja	□ nein	☐ teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	800.000€	1.500.000€	1.500.000 €	1.500.000 €	
Auszahlungen	0€	2.100.000€	2.100.000 €	2.100.000 €	
Personal	0€	2.100.000€	2.100.000€	2.100.000€	
weitere kons. Auszahlungen	0€	0€	0€	0€	
investiv					
Einzahlungen	0€	0€	0€	0€	0€
Auszahlungen	34.000 €	34.000 €	34.000 €	34.000 €	34.000 €

Referat:		KVR-014
Kreisverwaltungsreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):	Federführung (Refera	atskürzel):
	KVR	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):		
35122180 Gaststätten und spezielle Gewerbebetriebe, Lebensmittelrecht		
1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	☑ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Personalbedarf Bezirksinspektionen im Bereich Lebensmittelüberwachung und Grund	satzangelegenheiten (	KVR-III/1)
	<u> </u>	
<b>1.2 Beschlussinhalt</b> (Kurzbeschreibung) Pflichtaufgabe gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 1 GO i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Nr. 3, Art. 3 Abs. 1 Sa	☑ pflichtig	freiwillig
Ausführung und Überwachung lebensmittelrechtlicher Vorschriften für kosmetische Mi Tabakerzeugnisse und freiverkäufliche Arzneimittel zum Schutz der Verbraucher*inner und Täuschung. Die Aufgaben sind ständigen Veränderungen unterworfen. Komplexe und nationaler Ebene, neuartige Lebensmittelkonzepte, die Ausweitung der Kontrollau der Anstieg der Anfragen nach dem VIG und der Schnellwarnmeldungen ziehen erheb Koordinierungsaufwand nach sich. Aufgrund verstärkter Anfragen von Aufsichtsbehörd aufwändige Ermittlungen mit erheblichem Verwaltungsaufwand durchzuführen. Die Korodinierung und Qualitätskontrolle sowie effektive organisatorische Rahmenbedingueinheitliche Arbeitsweise fördert nicht nur den Verbraucherschutz, sondern auch die Gist Grundlage für Verwaltungshandeln und Außenwirkung. Die Stellen mussten bereits eingerichtet und besetzt werden, um den Dienstbetrieb aufrecht erhalten und den Schizu können. Ohne ein prioritäres Handeln des KVR und Personalzuschaltungen wäre digewesen. Um die Aufgabenerfüllung jedoch langfristig sicherstellen zu können, ergibt Finanzierungsbedarf in Höhe von 6,2 VZÄ.  Die Angabe der bereits vorhandenen Personalkapazitäten (siehe unten) bezieht sich akkutmaßnahmen aus dem Referatsbudget).	n in München vor Ges rechtliche Regelunge fgaben und Dokument dichen Steuerungs- urden, Presse und Verbatrollen erfordern versingen vor Ort in den Dleichbehandlung von außerplanmäßig aus utz der Verbraucher*ir ie Erfüllung der Aufgalsich daher ein unabdir	undheitsgefahren nauf europäischer tationspflichten sowie ad raucher*innen sind tärkt eine stadtweite einststellen. Eine Gewerbetreibenden, dem Referatsbudget anen gewährleisten ben nicht möglich agbarer
2. Personelle Auswirkungen		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	BefrVerlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	63,0	6,2	0,0
davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	□ ja	☑ nein	☐ teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0€	0€	0€	0€	
Auszahlungen	0€	434.000 €	434.000 €	434.000 €	
Personal	0€	434.000€	434.000 €	434.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	0€	0€	0€	0€	
investiv					
Einzahlungen	0€	0€	0€	0€	0€
Auszahlungen	0€	0€	0€	0€	0€

gopianto 2000ma0070mago mit inian210mom/poroonomom/taowottangom/ 240m		
Referat:		KVR-015
Kreisverwaltungsreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):	Federführung (Refera	atskürzel):
	KVR	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):		
35122190 Gewerbe		
1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	☑ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Personalbedarf im Gewerblichen Kraftverkehr		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	☑ pflichtig	☐ freiwillig
Der Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes stellt eine dauerhafte Pflichtaufgabe		ungskreis dar (Art. 9
Abs. 2 Satz 1, Art. 8 GO, § 15 Abs. 1 Nr. 4 u. 2 Nr. 1 ZustV, § 11 Abs. 2, §§ 54, 54a P	beig).	
Der Beschluss setzt zum einen die im Rahmen einer Personalbedarfsermittlung ermitt		·
qualitativen und quantitativen Aufgabenausweitung ergeben haben. Zudem werden die aus der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes ergeben (Gesetz zur Moder		I gemacht, die sich
Personenbeförderungsrechts vom 16.04.2021).	molorarig acc	
Neben einer Ergänzung der Verkehrsformen durch die neu geschaffene Verkehrsform		
schafft die Gesetzesänderung eine Vielzahl neuer Regelungen zur Gewährleistung de zu Sozialstandards, Tarifregelungen zur Unterbindung von Dumpingpreisen und auch		
Mietwagen und den gebündelten Bedarfsverkehr stellen wesentliche Änderungen dar,		ilikuligeti tui
Kreisverwaltungsbehörden erheblicher Einfluss auf den örtlichen Mobilitätsmarkt gewä		aus verfolgt die
Änderung des Personenbeförderungsrechtes nunmehr ausdrücklich die Ziele des Klin	naschutzes und der Na	achhaltigkeit sowie
die Förderung der Inklusion von mobilitätseingeschränkten Personen. Aus dem Beschluss (20-26 / V 05212), für den eine Beschlussfassung zum 26.04.202	2 goplant war wurder	a cufarund doc
dringenden Bedarfes 5 VZÄ zum 01.04.2022 außerplanmäßig aus dem Referatsbudge		
Handeln des KVR und Personalzuschaltungen wäre die Erfüllung der Aufgaben nicht i		
Aufgabenerfüllung jedoch langfristig sicherstellen zu können, ergibt sich daher ein una von 5 VZÄ.	ıbdingbarer Finanzieru	ıngsbedarf in Höhe
Die verbleibenden 2,4 VZÄ konnten bislang nicht realisiert werden, sind aber im Sinne		
Bürger*innen angemessenen Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zur Personenbefö	raerung zwingend erfo	oraeriich.

Die verbielbenden 2,4 VZA konnten bislang nicht realisiert werden, sind aber im Sinne einer für das Gewerbe und die
Bürger*innen angemessenen Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zur Personenbeförderung zwingend erforderlich.
Die Angabe der bereits vorhandenen Personalkapazitäten (siehe unten) bezieht sich auf die finanzierten Stellen (ohne aktuelle
Akutmaßnahmen aus dem Referatsbudget).

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	BefrVerlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	12,0	7,4	0,0
davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	□ ja	☑ nein	☐ teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0€	0€	0€	0€	
Auszahlungen	0€	518.000€	518.000€	518.000 €	
Personal	0€	518.000€	518.000 €	518.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	0€	0€	0€	0€	
investiv					
Einzahlungen	0€	0€	0€	0€	0€
Auszahlungen	0€	0€	0€	0€	0 €

Referat:		KVR-016		
Kreisverwaltungsreferat		IXVIX 010		
weitere betroffene Referate (Kürzel):	Federführung (Refera	atskürzel):		
RBS	KVR	,		
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):	<u> </u>			
35126100 Brandschutz				
1. Geplante Beschlussvorlage				
1.1 Arbeitstitel	☑ öffentlich	☐ nichtöffentlich		
Berufsausbildung bei der Branddirektion				
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	☑ pflichtig	☐ freiwillig		
Es sollen neue Zugänge in den feuerwehrtechnischen Dienst für Schüler*innen eröffnet und damit die Möglichkeit, dass diese eine feuerwehrtechnische Ausbildung bei der Berufsfeuerwehr beginnen können, geschaffen werden. Bisher ist dies nicht möglich, da die Berufsfeuerwehren in Bayern den Personalbedarf nur aus dem Kreise fertig ausgebildeter Bewerber decken können, die einen für den Feuerwehrdienst dienstlichen Beruf erlernt haben. Gerade in dem durch Facharbeitermangel stark umkämpften Bereich sind die Bewerberzahlen aus Industrie- und Handwerksbetrieben trotz der wirtschaftlich angespannten Situation rückläufig. Die kurz vor Abschluss stehende neue Fachverordnung des Landes enthält daher eine eigene handwerklichtechnische Ausbildung im sog. "öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis" nach Art.30ff BayLlbG. Zudem soll es eine direkte Ausbildung für den Dienst in der Leitstelle geben. Aktuell werden dafür nicht ausgebildete Feuerwehrbeamte mit handwerklichtechnischen Hintergrund in Lehrgängen weitergebildet und dann in der Leitstelle "fremdverwendet". Beide Ausbildungen sollen Schüler*innen mit qualifizierendem Mittelschulabschluss offen stehen und als "öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis" nach Art.30ff BayLlbG durchgeführt werden. Im Beschluss sind Bedarfe für alle Bereiche der BD enthalten, die sich aus der Einführung der Berufsausbildungen ergeben. Nicht enthalten sind Bedarfe des RBS für Berufsschullehrkräfte. Wichtige Normen: Art.1 Abs.1, Art.14 Abs.1-4 BayFWG; Art.67 S.1 Nr.1-4, Art.68 Abs.1 LIBG iVm Teil 1, Teil 2 Abschnitt 2 Einstieg in der zweiten QE Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst FachV-Fw. Um den hohen Bedarf an Notfallsanitäter*innen für den Einsatzdienst zu decken, müssen die Ausbildungszahlen erhöht werden. Angestrebt wird eine Erhöhung der Stipendiaten. Dazu müssen finanzielle Ressourcen für Personal und Ausbildungskosten zur Verfügung gestellt werden und eine Stelle für eine weitere Lehrkraft geschaffen werden.  Berufsausbildung (10 VZÄ für Notf				

2. Personelle Auswirkungen				
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	BefrVerlängerung/ Entfristung	
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0	
dauerhaft	12,3	20,0	0,0	
davon Kompensation		0,0	0,0	
Zusätzlicher Büroraumbedarf	□ ja	☑ nein	☐ teilweise	

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0€	25.000€	75.000 €	100.000€	
Auszahlungen	327.900 €	1.617.900 €	1.617.900 €	1.617.900 €	
Personal	0€	1.400.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	327.900 €	217.900 €	217.900 €	217.900 €	
investiv					
Einzahlungen	0€	0€	0€	0€	0
Auszahlungen	0€	0€	0€	0€	0 :

	KVR-017			
	1010 011			
Federführung (Refera	atskürzel):			
KVR	,			
☑ öffentlich	☐ nichtöffentlich			
enst				
[	l п. с. т. т.			
	freiwillig			
Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) am 14. Juli 2005 stand eindeutig fest, dass die Vorschriften der Arbeitsschutzrichtlinien auch für den regulären Dienstbetrieb von Berufsfeuerwehren anzuwenden sind. Das Land Bayern reagierte mit der Änderung der "Bayerischen Arbeitszeitverordnung (BayAzV)" zum 1. September 2007 auf dieses Urteil. Mehrere Klageverfahren gegen diese Entscheidungen und Vorschriften blieben erfolglos, so dass die Branddirektion München handeln muss. Hierzu sollte letztes Jahr bereits durch den Stadtrat ein Beschluss gefasst werden. Mit diesem erneuten Vorstoß soll erreicht werden, dass die Dienstkräfte der BD rechtskonform arbeiten.  Die Arbeitszeitmodelle der Berufsfeuerwehr müssen sich an der Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG (EU-AzRi) ausrichten. Die dabei anfallenden sehr langen Schichtzeiten müssen über Ausgleichszeiten direkt im Anschluss an geleistete Wachdienstschichten kompensiert werden. Diese Ausgleichszeiten dienen der Erholung und somit der Resilienz der Hochrisikoorganisation. Sie dürfen daher nur in Freizeit und nicht finanziell über monatliche Besoldungszahlungen kompensiert werden. Denn sie sind keine Mehrarbeit im Sinne des § 2 Abs. 2 BayAzV. Darüber hinaus anfallende echte Mehrarbeit nach der gesetzlichen Definition, die Anlass bezogen bzw. im Einzelfall angeordnet wird, kann auch weiterhin monetär vergütet werden.  Anfang 2023 wurde durch das POR bestätigt, dass zum Erreichen der Rechtmäßigkeit in Bezug auf die Arbeitszeit die Arbeitszeitmodelle der BD angepasst und die Kompensation des fehlenden Personals durch ständige Mehrarbeit nur durch Zuschaltung von mehr Personal gelöst werden kann. Es werden für 2024 nur die zwingend benötigten Stellen zum Ausgleich des sich ergebenen Stundendefizits beantragt. Außerdem wird aufgezeigt, wie viele VZÄ es für die Folgejahre braucht, um ein rechtmäßiges Arbeit der BD zu realisieren (2024: 69 VZÄ, 2025 und 2026 je 10,5 VZÄ).  Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind Art. 4 Abs. 2 BayAzV, Art. 17 Abs. 3 Buchstabs c Zif				
	☑ pflichtig  æutig fest, dass die Vor anzuwenden sind. Das September 2007 auf os, so dass die Brand asst werden. Mit diese 003/88/EG (EU-AzRi) luss an geleistete War lienz der Hochrisikoorensiert werden. Denn s beit nach der gesetzlic gütet werden.  t in Bezug auf die Arb durch ständige Mehra gend benötigten Stelle se für die Folgejahre b a).  ehstabs c Ziffer III, Art			

2. Personelle Auswirkungen				
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	BefrVerlängerung/ Entfristung	
befristet/Verlängerung Befristung	0	0,0	0,0	
dauerhaft	1.261	0 90,0	0,0	
davon Kompensation		0,0	0,0	
Zusätzlicher Büroraumbedarf	□ ja	☑ nein		

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0€	0€	0€	0€	
Auszahlungen	594.700 €	5.966.500 €	6.434.500 €	6.434.500 €	
Personal	0€	5.565.000 €	6.300.000€	6.300.000€	
weitere kons. Auszahlungen	594.700 €	401.500€	134.500 €	134.500 €	
investiv					
Einzahlungen	0€	0€	0€	0€	0€
Auszahlungen	0€	0€	0€	0€	0€